



Gebührenordnung „Bürgerhaus Alte Schule“

1. Für die Benutzung des Bürgerhauses durch die örtlichen Vereine und Gruppierungen zur Durchführung ihrer Proben, Übungen und Veranstaltungen gemäß dem Belegungsplan werden keine Gebühren erhoben.
2. Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche sowie Senioren aus Steinmauern sind grundsätzlich kostenlos.
3. Für die Nutzung durch Personen aus Steinmauern werden folgende Gebühren erhoben:

Dachgeschoss komplett	400,- EURO
Dachgeschoss ohne Küche	300,- EURO

4. Für Auswärtige gelten folgende Benutzungsentgelte:

Dachgeschoss komplett	500,- EURO
Dachgeschoss ohne Küche	400,- EURO

Energie- Heiz- sowie Reinigungskosten sind in der Gebühr enthalten.

5. Mit der Gebühr wird eine **Kaution von 200 Euro** fällig. Diese Kaution wird nach Abnahme durch den Hausmeister und Schlüsselübergabe wiedererstattet.
6. Die vorgenannten Gebühren umfassen den Aufbau und Abbau am Veranstaltungstag. Sofern eine **Benutzung am Vortag** der Veranstaltung gewünscht wird, kann dies nach Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung gegen eine zusätzliche **Gebühr von 50 €** vereinbart werden.
7. Die Überlassungsgebühr und die zusätzlichen Gebühren wie Kaution und ggf. Zusatzgebühr sind bis 14 Tage vor der Veranstaltung an die Gemeindekasse zu zahlen.
8. Über Ausnahmen von den vorgenannten Regelungen entscheidet der Gemeinderat.
9. Diese Gebührenordnung tritt am 20.10.2021 in Kraft.

Steinmauern, den 20.10. 2021

Toni Hoffarth
Bürgermeister